

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 9. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-138)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	3
§ 6 Prüfungsausschuss.....	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium.....	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4

Anlagen

Anlage SFB Studienfachbeschreibung

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Altorientalistik verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- grundlegende Vertrautheit mit der Akkadistik und optional mit anderen Teilgebieten der Altorientalistik,
- Beherrschung der Methoden altorientalistischen Arbeitens,
- Überblick über die Kulturen des Alten Orients,
- Kenntnisse des Akkadischen und der mesopotamischen Keilschrift,
- Verständnis der für die altorientalischen Kulturen typischen Denkstrukturen,
- optional Grundkenntnisse des Sumerischen oder des Hethitischen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Altorientalistik kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Altorientalistik	60		
Pflichtbereich		40	
Wahlpflichtbereich		20	
<i>gesamt</i>	180		

(3) Das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120-ECTS-Punkten, zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet, zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden gute Kenntnisse moderner Fremdsprachen (Englisch, Französisch) auf Abiturniveau und ein Interesse am Umgang mit antiken Texten empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Altorientalistik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Altorientalistik	60					60/180
Pflichtbereich		40			40/60	
Wahlpflichtbereich		20			20/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Altorientalistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Altertumswissenschaften)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (40 ECTS-Punkte)											
04-AO-AOE	2015-WS	Einführung in die Altorientalistik und Übungen zur akkadischen Grammatik Basics of Ancient Near Eastern Studies and Tutorials on Akkadian Grammar	Ü(1) + Ü(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKE 1	2015-WS	Einführung ins Akkadische 1 Introductory Akkadian 1	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKE 2	2015-WS	Einführung ins Akkadische 2 Introductory Akkadian 2	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-AO-AKKL 1/1	2015-WS	Akkadische Lektüre 1/1 Akkadian Texts 1/1	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKL 1/2	2015-WS	Akkadische Lektüre 1/2 Akkadian Texts 1/2	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-GAO	2015-WS	Grundzüge der Altorientalistik Introduction to Ancient Near Eastern Studies	V(1) + V(1)	5	2		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-GVA	2015-WS	Grundzüge der Vorderasiatischen Archäologie Introduction to Ancient Near Eastern Archaeology	V(1) + V(1)	5	2		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-EXKU	2015-WS	Exkursion Field Trip	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte)											
04-AO-AKKL 2/1	2015-WS	Akkadische Lektüre 2/1 Akkadian Texts 2/1	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-AKKL 2/2	2015-WS	Akkadische Lektüre 2/2 Akkadian Texts 2/2	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-AO-SUME 1	2015-WS	Einführung ins Sumerische 1 Introductory Sumerian 1	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-SUME 2	2015-WS	Einführung ins Sumerische 2 Introductory Sumerian 2	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-HETE 1	2015-WS	Einführung ins Hethitische 1 Introductory Hittite 1	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-HETE 2	2015-WS	Einführung ins Hethitische 2 Introductory Hittite 2	Ü(2)	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-PRAK 1	2015-WS	Praktische Übungen zur Altorientalistik 1 Practical Tutorials in Ancient Near Eastern Studies 1	Ü(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-PRAK 2	2015-WS	Praktische Übungen zur Altorientalistik 2 Practical Tutorials in Ancient Near Eastern Studies 2	Ü(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-TAO	2015-WS	Themen der altorientalischen Kulturgeschichte Topics in the Cultural History of the Ancient Near East	V(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-AO-TVAA	2015-WS	Themen der Vorderasiatischen Archäologie A (Regionen und Landschaften) Topics in the Archaeology of the Ancient Near East A (Regions and Landscapes)	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-AO-TVAB	2015-WS	Themen der Vorderasiatischen Archäologie B (Artefakte und Bauwerke) Topics in the Archaeology of the Ancient Near East B (Artefacts and Buildings)	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
42-ARA-G1	2015-WS	Arabisch 1 - Grundstufe (A 1.1) Arabic 1 - Basic Level (A1.1)	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Arabisch		
42-ARA-G2	2015-WS	Arabisch 2 - Grundstufe (A 1.2) Arabic 2 - Basic Level (A1.2)	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Arabisch		4) Vorkenntnisse erforderlich; die erfolgreiche Teilnahme am Modul 42-ARA-G1 wird daher dringend empfohlen
42-ARA-G3	2015-WS	Arabisch 3 - Grundstufe (A 2) Arabic 3 - Basic Level (A2)	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Arabisch		4) vorausgesetztes Sprachniveau A1 ³
42-TÜR-G1	2015-WS	Türkisch 1 - Grundstufe (A1.1) Turkish 1 - Basic Level (A1.1)	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Türkisch		
42-TÜR-G2	2015-WS	Türkisch 2 - Grundstufe (A1.2) Turkish 2 - Basic Level (A1.2)	Ü(4)	5	1	min. 5, max. 25 ¹	NUM	² a) oder b) oder c) 7-10 S. und 5-10 Min.	Türkisch		4) Vorkenntnisse erforderlich; die erfolgreiche Teilnahme am Modul 42-TÜR-G1 wird daher dringend empfohlen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
-----------------	---------	----------------------------------	---------------------	-------------	-------------------------	-------------------	-----------	--	----------------------	-------------------------------	---

Anmerkungen

¹ Die Auswahl der Teilnahmerechtigten erfolgt per Losentscheid.

² Prüfungsarten:

- a) Klausur (ca. 90 Min.) oder
- b) Klausur (ca. 60-90 Min.) und mündliche Leistung (5-10 Min.), z.B. Diskussionsbeitrag, Gruppenpräsentation; Gewichtung 3:1 oder
- c) 2-5 Teilleistungen: Diese können sowohl in schriftlicher oder mündlicher Form als auch in Kombination aus beiden Formen erbracht werden. Der Dozent bzw. die Dozentin gibt zu LV-Beginn Anzahl und Art der Teilleistungen bekannt.
Mündliche Teilleistungen können z.B. in Form von Kurzreferat, Präsentation oder Diskussionsbeitrag erbracht werden.
Schriftliche Teilleistungen können z.B. in Form von Textproduktion oder Hör- und Leseübung erbracht werden.
Der Gesamtumfang der mündlichen und /oder schriftlichen Teilleistungen wird im Modul angegeben.

³ Das vorausgesetzte Sprachniveau kann nachgewiesen werden durch:

- eine entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest oder
- folgende bestandene Module der jeweiligen Sprache:
 - A1 kann nachgewiesen werden durch: „Modul „Grundstufe A1“ oder durch die Module „Grundstufe A1.1“ und „Grundstufe A1.2“
 - A2 kann nachgewiesen werden durch: „Modul „Grundstufe A2“
 - B1 kann nachgewiesen werden durch: „Modul „Grundstufe B1“
 - B2.1 kann nachgewiesen werden durch: „Modul „Mittelstufe B2.1“
 - B2.2 kann nachgewiesen werden durch: „Modul „Mittelstufe B2.2“
- durch sonstige geeignete Zeugnisse.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 12. Mai 2015.

Würzburg, den 9. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Altorientalistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 9. September 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. September 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. September 2015.

Würzburg, den 10. September 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel